Förderverein für Kinder in Rechtmehring e. V.

Beitragsordnung - Fassung vom 22.07.2020

§ 1 Bezug

(1) Diese Beitragsordnung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise fest.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

(1) der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder und Fördermitglieder gleichermaßen mindestens 12 Euro.

(2) Aktive Mitglieder und Fördermitglieder können für sich freiwillig einen höheren Jahresbeitrag festsetzen.

(3) Der Mitgliedsbeitrag ist in allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft für das gesamte Geschäftsjahr geschuldet.

§ 3 Zahlungsweise

(1) Die Zahlung der Beiträge erfolgt bei bestehender Mitgliedschaft jährlich im Monat Oktober.

(2) Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts.

(3) Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Basislastschriftverfahren.

(4) Zur Abbuchung zugelassen sind nur Bankkonten aus Deutschland.

§ 4 Beitrags- und Spendenquittungen

(1) Auf Wunsch wird für Mitgliedsbeiträge und Spenden vom Kassenführer eine Beitrags- bzw. Spendenquittung ausgestellt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 22.07.2020

_____ _____

Versammlungsleiter Schriftführer